



FFH - Gebiet
Ems
DE2809-331

- Muscheln
- Fische
- Reptilien
- Amphibien
- Libellen
- Avifauna
- Fledermäuse
- Flugkorridore Fledermäuse
- Europäischer Nerz
- Froschkraut
- Biber-Gewässer
- Fischotter-Gewässer
- geplanter Ausbau E233
- FFH Gebiet
- Untersuchungsraum

Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem § 42 BNatSchG ist mit keinen Verbotsbeständen zu rechnen.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL vor. Durch CEF-Maßnahmen sind die Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG vorrassichtlich zu vermeiden.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände gem. § 42 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können.

Arbeitsgemeinschaft:			
Planungs-Gemeinschaft LaReG	pu Planungsgruppe Umwelt	KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN	
Landkreis Emsland	Landkreis Cloppenburg	bearbeitet gezeichnet geprüft	Datum Okt. 2010 Okt. 2010 Zeichen W. Esser S. Köhler
Umweltverträglichkeitsstudie Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg		Nachgeprüft: Meppen / Cloppenburg, den Landkreis Emsland / Landkreis Cloppenburg im Auftrage	

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
E 233 (B 402 / B 213 / B 72)
von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)

Unterlage 2.2.1
Blatt Nr. 1

Übersichtskarte Konflikte Maßstab 1 : 15.000	
Aufgestellt: Lingen, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen - im Auftrage: Gesehen: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau Im Auftrag Bonn, den zu StB 21 /	Überprüft: Hammer, den Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Auftrage: Gesehen: Hammer, den Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im Auftrage: